

Sie betrachten: 36. Änderung des Flächennutzungsplans
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 11.05.2012 - 11.06.2012

[1] Stellungnahme wurde abgegeben!

Sachbearbeiter: Gert Kozik, Administrator

Behörde: Kreis Unna, Koordinierungsstelle

Abgabedatum: Montag, der 11. Juni 2012 um 10:38:32 Uhr

Aktenzeichen: 17 31 02-10/36

Stellungnahme: Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich der derzeit ausgewiesenen gewerblichen Baufläche im südlichen Bereich befinden sich der Altstandort mit der Nr. 08/038 sowie die diesem Standort zugehörige betriebsbedingte Altablagerung mit der Nr. 240.003. Diese Fläche ist im bestehenden als auch im geänderten FNP-Bereich als Fläche gekennzeichnet, deren Böden mit erheblichen umweltgefährdeten Stoffen belastet sind.

Bei der Fläche mit der Nr. 08/038 handelt es sich um das ehemalige Betriebsgelände der Schachtanlage Werne IV. Es handelt sich um den Altstandort einer Schachtanlage ohne Nebengewinnung mit Schachthalle, Schachtgebäude, Fördermaschinengebäude, Waschkaue, Grubenlüftergebäude, Gasabsaugung und einem kleinen Kühlturm. Die Anlagen wurden vermutlich Mitte der 1960er Jahre abgebrochen.

In Luftbildern von 1967 sind bereits keine Betriebsanlagen mehr zu erkennen, obwohl die Betriebsanlagen in der Ausgabe der »Topographischen Karte 1: 25.000 (TK 25)« von 1978 noch eingetragen sind.

Die Fläche wurde bereits 1981 ohne Durchführung einer Gefährdungsabschätzungsuntersuchung aus der Bergaufsicht entlassen. Die exakten Umriss der ehemaligen Schachtanlage sind mir nicht bekannt, da eine historische Recherche zu dem Gelände meines Wissens nicht existiert.

Innerhalb der Fläche ist auch eine betriebsbedingte Altablagerung mit der Erfassungsnummer 240.003 eingetragen. Es handelt sich dabei vermutlich um eine 1- 3 m mächtige Anschüttung aus unbekanntem Material, die im Rahmen der Anlage eines Anschlussgleises aufgebracht wurde.

Zu der Fläche liegen mir nur wenige Detaildaten vor. Eine Teilfläche wurde im Jahr 1988 im Auftrag der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) durch das Erdbaulaboratorium Bochum untersucht (Gutachten vom 16.12.1988). Dabei wurden allerdings lediglich drei Oberflächenproben in Bereichen, in denen zuvor illegal abgekippte Abfälle entfernt wurden, untersucht. Die Untersuchungen beschränkten sich auf die Bestimmung der Parameter pH-Wert, Leitfähigkeit, BTEX und LCKW sowie ein ICP-Screening. Einige, nach heutigem Kenntnisstand relevante Parameter wie z.B. PAK, KW, PCB wurden nicht bestimmt. Bei den durchgeführten Untersuchungen wurden erhöhte Arsen-, BTEX- und CKW-Gehalte festgestellt. In dem v.g. Gutachten wird ein weiteres Gutachten des Erdbaulaboratoriums Bochum vom Oktober 1988 erwähnt, das mir aber nicht vorliegt. Möglicherweise wurden in diesem Bericht weitergehende Untersuchungen angestellt. Art und Umfang der damaligen Untersuchungen sind mir nicht bekannt. Es ist allerdings fraglich, ob ein Gutachten aus dem Jahr 1988 dem heutigen Kenntnisstand und den gesetzlichen Forderungen des BBodSchG und der BBodSchV entspricht.

Gegen die Änderung dieser Fläche einer gewerblichen Nutzung in eine Fläche für die Forstwirtschaft bestehen aus Sicht der Altlastenbearbeitung und des Bodenschutzes derzeit

Bedenken.

Diese Bedenken werden erhoben, da aufgrund der geplanten Änderung nicht sichergestellt ist, dass hier eine Gefährdungsabschätzungsuntersuchung, wie dies im Zuge von Bauanträgen gefordert werden konnte, durchgeführt wird. Da für diese Fläche auch keine Aufstellung eines Bebauungsplanes vorgesehen ist, ist im Vorfeld der Umnutzung/Änderung des FNP eine Gefährdungsabschätzung durchzuführen. Es ist sicherzustellen, dass keine sanierungsrelevanten Verunreinigungen im Boden und im Grundwasser vorliegen und die ausreichende und schadstofffreie Mächtigkeit der durchwurzelbaren Bodenschicht vorhanden ist. Dieses begründet sich auch mit der gewerblichen Nutzung in der Vergangenheit nach der Entlassung aus der Bergaufsicht. Das Untersuchungskonzept ist durch einen Altlastensachverständigen Gutachter zu erarbeiten und mir zur Zustimmung vorzulegen.

Der nördliche Bereich ist derzeit als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen, dieser Bereich wird geändert zu einer gewerblichen Baufläche. Auf den Flurstücken 1650, 1759, 1760, 1762, 119 und teilweise 1645 ist in meinem Altlastenkataster ein Altstandort (Datenpoolfläche Nr. 240.001) eingetragen, der nachrichtlich aufgenommen wurde. Bei Datenpoolflächen handelt es sich um Flächen, bei denen sich aufgrund von Luftbildauswertungen Auffälligkeiten ergeben haben. Die gewerbliche Nutzung des Luftbildes wurde bestätigt. Aus Altlastensicht ist diese Fläche bislang jedoch als irrelevante Branche eingestuft. Zusätzlich ragt an der östlichen Seite die Ablagerung 08/040 in den Änderungsbereich hinein. Es handelt sich hierbei um die Bergehalde der ehemaligen Schachanlage Werne IV. Die Ablagerung der Materialien hat in drei Abschnitten stattgefunden. Die erste Verfüllung fand im Jahr 1954 statt, die zweite in 1967 und die letzte im Jahr 1975. Die Aufschüttung ist 5-10 m mächtig. Mir liegen keine Untersuchungsergebnisse bzw. Aussagen über die Qualität des abgelagerten Materials vor.

Gegen die Änderung dieser Fläche einer landwirtschaftlichen Nutzung in eine Fläche gewerblicher Nutzung bestehen aus Sicht der Altlastensachbearbeitung und des Bodenschutzes keine Bedenken, sofern sichergestellt wird, dass die Belange der Altlastenbearbeitung im Rahmen der Aufstellung des geplanten Bebauungsplanes berücksichtigt wird.

Es ist im Bebauungsplan festzuschreiben das im Rahmen von Baugenehmigungen und/oder Eingriffen in den Untergrund der Kreis Unna, Fachbereich Natur und Umwelt, Sachgebiet Wasser und Boden im Vorfeld zu beteiligen ist.

Abschließend weise ich noch darauf hin, dass auch das Thema Klimaschutz in der Begründung bearbeitet werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gert Kozik

Kreis Unna
- Der Landrat -
Stabsstelle Planung und Mobilität
Friedrich-Ebert-Straße 17

59425 Unna

Fon: 02303/27-1461
Fax: 02303/27-2296
e-mail: gert.kozik@kreis-unna.de
URL: www.kreis-unna.de

Nachträge:

Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.

